zu TOP 3.1

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (Sondersitzung) am 22.08.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
4.	23/0286	**17. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Beratung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**	FB 6

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss: - einstimmig -
Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Beschluss: - einstimmig -
Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Für die Richtigkeit:

Bothe

Monika Bothe
Protokollführerin

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeisters